

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu Nr. 10.

Sonnabend den 25. Januar 1913.

Betrachtung für den Sonntag Sexagesima.

Matth. 5, 11: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen hämmern und verböhnen, und reden allerlei Nebensachen auf euch, so sie davon lügen.

Was hat unser Heiland erdulden müssen an Spott und Hohn, an Verfolgung und Verachtung! Wenn nun derselbe Heiland sagt: „Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über den Herrn“ — so trifft das auch zu mit Beziehung auf das Leiden der Jünger Jesu. Bei Ausfertigung der zwölf Apostel sagte er: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe; darum seid stolz wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Hütet euch aber vor den Menschen, denn sie werden euch überantworten vor ihren Rathäusern und werden euch gejähren in ihren Schulen. Und man wird euch vor Fürsten und Könige führen, um meineweil zum Zeugnis über sie und über die Heiden. Und müsst gehafet werden von Jedermann um meines Namens willen.“ Und ein andermal sagte er: „Sie werden euch in den Hahn tun. Es kommt aber die Zeit, daß wer euch töte, wird meinen, er tue Gott einen Dienst.“ Wie haben sich diese Worte Jesu höchstlich erfüllt; wahrlich seines derselben ist unter den Tisch gefallen. Denken wir nur an die blutigen Christenverfolgungen, an die Zeit der Inquisition, denken wir an die Verfolgung der Evangelischen durch die römischen Päpste und durch den Jesuitismus. Die Bahne des Christentums ist eine blutige. Nun ist die Zeit ja vorüber, in der man sein treues Festhalten am Evangelium mit seinem Leben bezahlen mußte, aber der glänzende Tag, mit dem man das Evangelium und die Gläubigen verfolgte, ist gegangen. Was muß sich in unseren Tagen die Kirche des Herrn an Verfolgung gefallen lassen; mit welcher Freiheit begegnet man der Kirche und ihren Errichtungen, mit welch' feindlicher Gesinnung steht man den Trägern des gesetzlichen Amtes gegenüber; wie müssen stromm Kirchgänger sich verlassen und beschimpfen lassen, wie sucht man das Wort Gottes herabzuwerfen und die Bibel zu verunglimpfen; wie ist man bestissen, die ehrenwürdige Gestalt Jesu in den Staub zu ziehen. Mußt auch du, mein Christ, manches hören, weil du noch das Zeugnis ablegst, daß du am Glauben fest halten willst? Eine solche Zeit muß uns zu besonders mutigem Beleben ansprechen, einer solchen Zeit gilt aber auch: „Selig seid ihr.“ Der Herr preist seine treuen Beliebten selig. Was ist das für ein Trost für uns. So magst in das Leid, das wir um unseres hochgelobten Heilandes wegen tragen, hineinspringen: „Selig seid ihr,“ und wir wollen das große Königsgesetz beherzigend lernen: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen und bittet für die, die euch beleidigen und verfolgen“. Doch eins wollen wir nicht übersehen, das der Herr hinzufügt: „So sie daran lügen.“ Das soll uns zu denken geben. Wie wenn wir unser Christenleben unwürdig führten, wenn wir unseren Widerläufern Grund gäben, daß sie uns um unseres Wandels willen mit Regen schwelen könnten! O laßt uns in Wort und Tat und Gedenkung beweisen als Diener Gottes, daß man unser Christentum nicht verlästern könne. Dann gilt: „Selig seid ihr.“

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verein für die Arbeit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Im Hinblick auf die großen Vorteile, welche das Bestehen der Gesellenprüfung bietet, wird den Eltern, Vorstudium und Pflegern von Handwerkslehrlingen dringend empfohlen, ihre Schulscheinungen zur Ablegung dieser Prüfung anzuhalten. Andererseits werden auch die Lehrherren und Innungen darauf hingewiesen, daß ihnen gesetzlich die gleiche Pflicht gegen ihre auslernenden Lehrlinge obliegt. Die Lehrlinge, deren Lehrherren einer Innung als Mitglied angehören, haben ihre Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuß dieser Innung abzulegen, vorausgelegt, daß dieselbe das Recht zur Abnahme der Gesellenprüfung in dem betreffenden Gewerbe besitzt. Die anderen Lehrlinge haben, wenn sie sich zur Gesellenprüfung melden, ein selbstverlangtes und eigenhändig geschriebenes Gesuch bei der zuständigen Gewerbe-Kammer (im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden bei der Gewerbe-Kammer Dresden) einzurichten. Dessen Gelehrte sind zu prüfen: 1. ein vom Lehrling ebenfalls selbstverfaßter und eigenhändig geschriebenes Lebenslauf; 2. die Bescheinigung des Lehrherren, daß und wie lange der Lehrling bei ihm in der Lehre steht; oder, wenn die Lehrezeit bereits beendet ist, das auf Grund von § 127c der Gewerbeordnung auszustellende Lehrzeugnis bezüglich der Lehrbrief; 3. die Zeugnisse der Fortbildungsschule, oder einer Fachschule oder einer sonstigen gewerblichen Bildungsanstalt, welche der Geschäftsführer besucht hat; 4. die Prüfungsgebühr; dieselbe beträgt im allgemeinen 10—16 Mark, Prüflinge im Mechaniker-, Optiker- und Elektroinstallateurgewerbe, sowie Prüflinge, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Inhaber nicht zu der Gewerbe-Kammer beitragspflichtig sind, haben jedoch 15 M. zu zahlen; 5. Befragung für das Gesellenbild nach der Zustimmungserklärung des Lehrherrn. Zur Prüfung für nächste Ostern sind die Befreiungsgelände nebst den erforderlichen Unterlagen und der Prüfungsgebühr bis Ende Januar 1913 einzurichten.

Patentbüro. Zum Patentbüro O. Krüger & Co., Dresden I, Schloßstraße 2. Abdrucken billigst. Auskünfte frei. Arthur Eitel, Wilsdruff. Mischen-Aufzähler. (Gm). — Fa. Friedrich Müller, Postchappel: Wellpappmacherei usw. (Verlag). — Franz Lippmann & Paul Lämmler,

Deuben: Puppenkopf mit beweglichen Augen, die nach rechts und links schwingen und sich gleichzeitig auf- und abwärts bewegen können. (Gm). — Hugo Große, Döbber: Zigarettenpfeife. (Gm). — Carl Siebig, Deuben: Aufhängender. (Gm). — Wir lesen im Anzeiger für Tharandt: Die „Sächsische Landeszeitung“, Organ für das nationale Bürgertum schreibt: „Wie wir bereits mitteilten, erscheint im Verlage eines Herrn Dr. von Dörp ein Doppelgänger der „Sächsischen Landeszeitung“, nämlich die parteilose „Sächsische Landeszeitung“. Einem Herrn Dr. von Dörp gibt es zwar nicht (?), sondern der wirkliche Verleger ist ein Buchdruckereibesitzer Stolle in Postchappel. Normal-

strafung nicht erfolgen könne, da Elektrizität keine „Sache“ sei und deshalb Diebstahl nicht in Frage komme. Es ist dann ein besonderes Gesetz erlassen worden, welches die heimliche Entnahme von Elektrizität bestraft.

Der bekannte und allseitig beliebte große Zeitungskatalog für 1913 der Haasenstein & Vogler A.G. gelangt in einigen Tagen zur Ausgabe. Der Inhalt dieses Nachschlagewerkes, das auf dem großen Gebiete des Zeitungswesens längst ein unentbehrlicher Ratgeber geworden ist, hat auch in diesem Jahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Der praktisch eingeteilte Notizkalender wurde beibehalten, ebenso das alphabetisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Agenturen der Firma im In- und Auslande. Ein Ortsregister ermöglicht ein sofortiges Auftinden aller an den betreffenden Orten erscheinenden Tageszeitungen, wie auch der nach Branchen geordneten Fachzeitschriften. Ausführliche, beachtenswerte Angaben vieler empfehlenswerten Zeitungen und Zeitdrucken ergänzen den Inhalt des Kataloges, der sicherlich ebenso freundliche Aufnahme finden wird wie seine Vorgänger.

Vor einem Schwinder, welcher gegenwärtig an verschiedenen Plätzen sein Werk treibt, wird gewarnt. Er sucht sich als Opfer seiner Schwundeleien die Veteranen heraus, denen gegenüber er sich anhalsig macht, ihnen aus Reichsmitteln Unterstützung erwirken zu können, was natürlich die reinste Unwahrheit ist, wodurch er sich aber schon verschleißlich Geldbeträge erzielt hat. Der Betrüger steht im ungefährten Alter von Mitte der vierzig Jahren.

Bant Pfirsiche! In seinem Organ, Zeitschrift für Obst- und Gartenbau, Nr. 12, erörtert der Landes-Obstbauverein die Grundlagen für den Pfirsichbau im Königreich Sachsen durch anerkannte Fachmänner auf diesem Gebiete. Das Bortchen genannte Vereins wurde durch den auffallenden Rückgang des Pfirsichbaus veranlaßt. Nachdem diese Ursachen des Rückgangs in der „Pfirsichnummer“ festgestellt werden, sind auch alle Maßnahmen zur Förderung seines Anbaues, die Pflege und Anzucht, die Sortenfrage und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen u. a. eingehend behandelt. Es ist bekannt, daß das Elbtal und die angrenzenden Gebiete schon seit langer Zeit eine Pflegestätte für den Pfirsichbau waren, und der Beweis war damit längst erbracht, daß sich auch diese Obstart mit gutem Erfolg kultivieren läßt. Auf seinen hohen Wert hat man jedoch nicht geachtet. Die Gebiete, in denen sich Pfirsichbau lohnend betreiben läßt, sind in Deutschland immerhin eng begrenzt. Diese edle Frucht ist ein wertvoller Handelsartikel besonders in Deutschland. Südlichere Länder haben das längst erkannt und fördern bedeutende Mengen davon ein. Das köstliche Aroma, den herrlichen Duft und das saftige Fleisch können jedoch die eingeführten Früchte nicht haben, denn sie müssen für den weiten Transport im nicht völlig entwickelten Zustand geerntet werden. Möge es deshalb dem Landes-Obstbauverein gelingen, weitere Kreise für den Anbau unserer östlichen Frucht zu gewinnen. Interessenten können die Nr. 12 der Zeitschrift für Obst- und Gartenbau durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag G. Heinrich, Dresden-N, Kleine Meißner Gasse 4 für 1 Mark bez�ren. Auskunft erstellt der Landes-Obstbauverein durch seinen Geschäftsführer Martin Lindner, Gruner Str. 18, Dresden-N, kostlos.

Unter dem Zeichen des Esperanto. :

Wer nach diesen Unterrichtsbriefen Esperanto lernen und sich an dem Wettbewerb zur Erlangung von Reisestipendien beteiligen will, wende sich, unter Beifügung von Rückporto, an das Esperanto-Institut, München, Weinstraße 5.

Esperanto-Unterrichtsbriefe

v. L. Schlaf.

Nachdruck verboten.

XXVI.

Satzbildung.

Für einen flotten Esperantist ist die genaue Kenntnis des Esperantoregels notwendig. Mißverständnisse sind selbst dann ausgeschlossen, wenn eine von diesen Regeln abweichende Wortstellung abgewendet wird, da die Endungen jedes Wortes verlässliche Erkennungszeichen sind. Durch fleißiges Lesen der Esperanto-Literatur erlangt man auch die nötige Übung, seine Gedanken bestimmt und klar zum Ausdruck zu bringen.

Es kann gesagt werden: mi amas la infanon — Ich liebe das Kind, oder la infano mi amas. Mi skribis la leteron al la amiko, oder al la amiko mi skribis la leteron. Sie ĉarme dansas, oder si dansas ĉarme.

Es muß natürlich vermieden werden, Germanismen, also deutsche Redewendungen zu gebrauchen, da hilft am besten, wie bereits bemerk, ein fleißiges Lesen guter Esperanto-Literatur.

Das Eigenschaftswort steht häufiger vor als nach seinem Hauptwort; nachgestellt wird es geeigneter, wenn es mehrstellig oder gehäuft vorkommt. Z. B. si parolis belaj vortoj — sie sprach schöne Worte; si parolis vortoj belaj kaj malbelaj. La lingvo internacia — die internationale Sprache. Mi ricevis paperon, pluojn kaj bildojn belaj. Mi vidis edzon kaj edzinon, felicajn.

Als feste Regel ist zu beachten, daß die Vervollständigung stets vor das Zeitwort (Hauptwort etc.) zu setzen ist, welches im vornehmenden Sinne ist.

Man schreibt also:

Mi ne vidis lin — Ich sah ihn nicht.
La patro ne skribas — der Vater schreibt nicht.
Si ne estas bela — sie ist nicht schön.
Kien iras? — Wohin gehst Du?

Man schreibt aber nicht:

Mi vidis lin ne — ich sah ihn nicht.
La patro ne skribas ne — der Vater schreibt nicht.
Si estas ne bela — sie ist nicht schön.
Kien iras vi? — Wohin gehst Du?

Das deutsche „zu“ vor der Nennform wird nicht übersetzt, z. B. Oni petas atendi — Man bittet zu warten. Ni komencis labori — Fangen wir an zu arbeiten. Mi nenion havas por fari — Ich habe nichts zu tun. Li nenion scias por skribi — Er weiß nichts zu schreiben.

Das deutsche „zu viel“ wird durch „tro“ gebildet. Tro da akvo — zu viel Wasser. Tro malbona — zu schlecht. Si estas jam tro maljuna — Sie ist schon zu alt. Tio ci estas tro kara por mi — Das ist mir zu teuer.

Durch die Lupe.

Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.

Manches hat sich zugetragen — wieder mal in letzter Früh, — so daß man in diesen Tagen — nicht um Stoff verlegen ist. — Bei dem Franzmann über'm Rheine — gab es Präsidentenwahl, — heftig umstritten war der Posten — von der Kandidaten Zahl, — als der aussichtsreiche Wahlmann — ward Poincaré genannt, — aber das Konzept verdaute ihm — diesmal fand Herr Millerand, — der es meisterhaft verstand — just im rechten Augenblick — Herrn Poincaré zu trüben — seine Aussicht auf das Glück.

Nun, es hat ihm nichts geholfen, — Poincaré hat respektiert — und baldires wird bald verschwinden, — der so lange flug geführt — Frankreichs Politik und Leben, — der mit dem Bewußtsein in Schelde, — daß das Land mit seinem Abgang — ziemlichen Verlust erleidet, — denn noch ist es nicht gestorben, — wie der neue sich bewährt.

Immer noch bat sich entschieden — niemand in der Balkanfrage, — die Verhandlungen verschleppten — weiter sich von Tag zu Tag, — mit Rumänien vermögen — bis auf weitres die Bulgaren — nicht Verständnis zu erzielen, — sie, die einst voll Hochmut waren, — scheinen jetzt es zu vermeiden, — neu die Ruhe aufzufinden, — welche zu erwarten wäre, — wie wir aus der Zeitung hören, — wenn in diesem Streit am Ende — sich nicht noch ein Ausweg finde.

— — — Ruhe scheint auch einzuleben — jetzt in Persien endlich noch, — von dem neuen Kabinete — hofft man dort für fünfzig doch, — daß es sich derselben werde, — alle Staaten zu verstehen, — deren Lebendinteressen — sich um Persien jetzt drücken, — die am liebsten sich beeilen, — möglichst schnell es aufzuteilen, — wenn nicht dadurch doch am Ende — abermals ein Krieg entstehe.

Amtlicher Bericht

über den am 20. Januar 1913 stattgefundenen
ordentlichen Bezirkstag.

Am 20. dieses Monats fand im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft der ordentliche Bezirkstag dieses Jahres statt. An demselben nahmen unter dem

und Kopf der Zeitung ähneln der „Sächsischen Landeszeitung“ so auffallend, daß selbst die Beamten der Postzeitungsfirma Amtshaus nahmen und verwundert bei unserm Verlag anfragten, ob der Verlag der „Sächsischen Landeszeitung“ in andere Hände übergegangen sei. Nachdem wir Herrn Stolle höchstgehoben hatten, wegen der fortgesetzten Verbeschleppungen, die auch leicht ernster Irrtümer nach sich haben könnten, den Titel seines Blattes, der „Sächsische Land-Zeitung“ in einem anderen („Sächsische Dorfzeitung“ oder „Dresdner Landzeitung“) zu ändern, erfolglos geblieben sind, so haben wir den von uns von jenseitigen Weg der Klage befreit. Herr Rechtsanwalt Hans Nohlmann hat die Vertretung unseres Blattes übernommen. Der Termin der Verhandlung steht am 30. Januar vormittags 9 Uhr an. Wir werden über den Verlauf der Verhandlung berichten.

Entwendung von Elektrizität ist strafbar. Der Elektrizitätsverband Große schreibt uns: Mancher scheint noch nicht zu wissen, daß er sich strafbar macht, wenn er sich heimlich an ein bestehendes elektrisches Versorgungsnetz anschließt und ohne Bezahlung Strom entnimmt. Die Gerichte standen früher auf dem Standpunkt, daß eine Be-